

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang Italienisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

**vom 05.01.2010
geändert am 28.10.2013**

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der italienischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 48 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 48 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	6	1	9	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2: Vertiefung, Anwendung	6	3-4	8	bestandenes Modul 1 Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 3: Italienische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	6	1-2	8	Klausur (60 Minuten)
Modul 4: Italienische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	6	1-2	8	Klausur (60 Minuten)
Modul: 5: Italienische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	6	5-6	10	Klausur (60 Minuten)
Modul 6: Mündliche und schriftliche Kommunikation 3: Übersetzen,	6	5-6	10	bestandene Module 1 und 2

Fachsprachen, Fachdidaktik				Klausur (90 Minuten)
Modul 7: Italienische Sprachwissenschaft 2: Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der italienischen Sprache	6	3-4	6	bestandenes Modul 3 Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen)
Modul 8: Italienische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	6	3-4	6	bestandenes Modul 4 Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.
Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Italienisch Lehramt Gymnasium.
Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem italienischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.